

Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit

Zwischen

**dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e. V.,
Kastanienallee 9 – 11, 26121 Oldenburg,**

und

**der Mitarbeitervertretung des Diakonischen Werkes Oldenburg,
Kastanienallee 9 – 11, 26121 Oldenburg,**

wird gemäß § 12 Abs. 1 AVR-K folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich

Die nachstehenden Regelungen gelten grundsätzlich für alle Mitarbeitenden in der Pflege und in der Betreuung im Haus Regenbogen, Dohlenweg 21, 26133 Oldenburg. Sie gilt nicht für die in der Nachtwache, im Förderbereich sowie in der Physiotherapie eingesetzten Mitarbeitenden. Ebenfalls ausgenommen sind die Bereichsleitung und die pädagogisch-therapeutische Fachberatung.

Eine Ausweitung des Personenkreises bedarf der Zustimmung der MAV.

§ 2 - Regelmäßige Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit wird abweichend von § 12 Abs. 1 Satz 1 AVR-K an 5,5 Tagen erbracht. Für die Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ist ein Zeitraum von 8 Wochen zugrunde zu legen.

§ 3 - Änderung und Kündigung der Dienstvereinbarung

Die Dienstvereinbarung tritt am 01.07.2005 in Kraft.

Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Weitergeltung ist ausgeschlossen.

Oldenburg, 14.06.2005

Vorstand

Mitarbeitervertretung

gezeichnet
von der Osten

gezeichnet
Bartels

gezeichnet
Schwalm
Vorsitzender